

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 100. Sitzung

Europaausschuss

16. WP - 46. Sitzung

Sozialausschuss

16. WP - 56. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 78. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. September 2008, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Günter Neugebauer (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	i. V. von Hans-Jörn Arp
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Frank Sauter (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Holger Astrup (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	i. V. von Wolfgang Kubicki
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Anwesende Abgeordnete des Europausschusses

Astrid Höfs (SPD)	Vorsitzende
Niclas Herbst (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Manfred Ritzek (CDU)	
Jutta Scheicht (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Rolf Fischer (SPD)	
Hans Müller (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Detlef Matthiessen

Fehlende Abgeordnete

Torsten Geerds (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Thomas Rother (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

<p>a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2009/2010</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2150</p> <p>(überwiesen am 10. September 2008)</p>	
<p>b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2008 bis 2012</p> <p>Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2198</p> <p>(überwiesen am 10. September 2008 zur abschließenden Beratung)</p>	
<p>Einzelpläne 09, 05, 11 und 04</p>	
Fragen der Fraktionen	Antworten der Landesregierung
CDU, Umdruck 16/3437	Umdruck 16/3457
FDP, Umdruck 16/3438	Umdruck 16/3459
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/3433	Umdruck 16/3458
SSW, Umdruck 16/3443	Umdruck 16/3456

Abg. Neugebauer übernimmt den Vorsitz, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

M Döring führt in den Haushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa ein. Das Gesamtvolumen des Einzelplans 09 sehe für das Jahr 2009 Ausgaben in Höhe von 378.714.000 € und für das Jahr 2010 370.709.000 € vor, was eine reale Ausgabensenkung bedeute.

Der Einzelplan sei im Wesentlichen durch den Bereich Rechtsschutz geprägt, das heiße Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug. Der größte Anteil seien hier die Personalkosten mit 334 Millionen € im Jahr 2009. Im Jahr 2010 stiegen sie um etwa 400.000 €. 88,2 % des Einzelplans im Jahre 2009 und 90,2 % im Jahr 2010 würden durch diesen Bereich geprägt.

Die Arbeitsmarktförderung stelle den zweitgrößten Bereich mit 33,4 Millionen € im Jahr 2009 und 25,2 Millionen € im Jahr 2010 dar. Den geringsten Anteil stelle der Bereich Europa dar, der mit knapp 1,5 Millionen € nur 0,4 % des Gesamthaushalts ausmache. Hierin seien noch INTERREG-Programme, und zum Teil gebe es aber auch Europaprogramme, die sich außerhalb des Haushalts befänden, wie INTERREG-IV-B-Programme, die hinzugekämen. Hier sei es gelungen, in der aktuellen Förderperiode außerhalb des Landeshaushalts 25 Millionen € zusätzlich für Schleswig-Holstein zu bekommen.

Die Ausgaben hätten einen hohen Bindungsgrad, lediglich 1 % fielen unter die sogenannten disponiblen Mittel, richtig frei seien sie jedoch nicht, wenn man an den Bereich Straffälligenhilfe denke.

Die Leistungen aufgrund von Bundesgesetzen betrügen 101 Millionen € beziehungsweise 104 Millionen € und bestünden insbesondere aus den Auslagen in Rechtssachen der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Das Land Schleswig-Holstein habe hier einige Bundesratsinitia-

tiven gestartet, wie im Bereich der Prozesskostenhilfe und der Privatinsolvenz, die jedoch im Bundestag auf wenig Interesse stießen, sodass weiter mit steigenden Ausgaben gerechnet werden müsse.

Bei der Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds sinke der Beitrag, weil Landesmittel zur Zwischenfinanzierung nicht mehr benötigt würden.

Im Bereich Justizvollzug habe man die Kosten für Maßnahmen veranschlagt, die aufgrund des Strafvollzugsgesetzes umgesetzt werden müssten, wie die Personalkosten und Kosten für bauliche Maßnahmen, insbesondere der Sozialtherapie.

In Einzelplan 12 sei das Investitionsprogramm Justizvollzugsanstalten weiter durchgeführt worden.

Einen Schwerpunkt innerhalb der Gerichtsbarkeit stelle die Sozialgerichtsbarkeit dar. Den zuständigen Ausschüssen habe man regelmäßig Bericht erstattet. Vor den Reformen entfielen auf die Sozialgerichtsbarkeit 40 Stellen, nach Genehmigung der beantragten Stellen ergäben sich 71 Stellen. Hier würden aufgrund der unzureichenden Rechtsprechung weiter steigende Zahlen erwartet.

Zur Stellensituation führt M Döring aus, dass im Bereich Jugendstrafvollzug neue Stellen beantragt seien. Gleiches gelte für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit. Hier beliefen sich die mit Kw-Vermerk versehenen Stellen im Jahr 2011 auf 12 und im Jahr 2014 auf 17 Stellen. Man hege hier die Hoffnung, zukünftig wieder Personal abbauen zu können, wenn eine Verbesserung der Situation eintreten sollte. Es zeichne sich eine Verstärkung des Rechtspflegerdienstes ab, der immer noch erheblich unterbesetzt sei. In Absprache mit den zuständigen Ausschüssen seien hier Strukturverbesserungen vorgesehen worden, insbesondere im Bereich des einfachen Dienstes. Einige Menschen unterlägen hier noch der Besoldung nach A 4, was fast einem Hartz-IV-Niveau entspreche. Gemeinsam mit dem Finanzminister habe man die Einigung getroffen, eine Hebung nach A 6 vorzunehmen. Strukturelle Nachbesserungen beträfen auch den Justizvollzug, sodass auch hier entsprechende Möglichkeiten der Beförderung bestünden. Weiter sei vorgesehen, künftig wieder Anwärtersonderzuschläge im Bereich des Justizvollzugs zu zahlen, da es sich hier um lebensältere Menschen handle.

Auf eine Frage von Abg. Heinold zur Förderung der Jugendaufbauwerke erwidert St Dr. Schmidt-Elsaëßer, es handele sich im Wesentlichen um Investitionsförderung. An der Förderung der anerkannten Träger habe sich nichts geändert.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug zur Umsetzung der vom Justizminister angekündigten Organisationsreform der Justiz teilt M Döring mit, er beabsichtige, dem Kabinett Ende November einen ersten Bericht zu geben und die zuständigen Ausschüsse Anfang Dezember zu informieren. Die organisatorischen Maßnahmen sollten rechtzeitig vor dem übernächsten Doppelhaushalt im Februar/März 2010 umgesetzt werden. Er gehe davon aus, dass die technische Umsetzung des Vorhabens im Jahre 2010 ohne zusätzliche Ausgaben realisiert werde.

Einzelplan 05 - Finanzministerium

St Dr. Wulff führt in Einzelplan 05 ein. Dieser Einzelplan sei als reiner Verwaltungshaushalt durch einen Personalkostenanteil von 93,9 % im Jahr 2009 und 94,5 % im Jahr 2010 gekennzeichnet. Der Zuschussbedarf ändere sich um 4,466 Millionen € beziehungsweise 8,3 Millionen € gegenüber dem durch Umsetzung bereinigten Soll. Die Zentralisierung der Bewirtschaftung und Mieten befinde sich mittlerweile in Einzelplan 12, was einen Grund für diese Veränderung ergebe, ein weiterer liege in Einzelplan 11. Hier würden jetzt HSH Nordbank und GVB veranschlagt.

Die in Einzelplan 05 veranschlagten Einnahmen stiegen um circa 3 Millionen € auf 36,87 Millionen € im Jahr 2009 und um weitere 81.000 € auf knapp 37 Millionen € im Jahr 2010. Die Veränderungen bei den Einnahmen resultierten insbesondere aus den erstmals in diesem Haushaltsentwurf erstatteten Leistungen des Bundes für die Verwaltungskosten des Amtes für Bundesbau. Diese Kosten würden vollumfänglich erstattet werden, sodass sich hier eine Einnahmeverbesserung ergebe. Die Ausgaben verringerten sich im Jahr 2009 um 1,5 Millionen € auf 182 Millionen € und im Jahr 2010 um weitere fast 3,8 Millionen € auf 179 Millionen €.

Zu Kapitel 05 06 führt St Dr. Wulff aus, dass bereits gebildete Rücklagen und Rücklagemittel eingesetzt würden. Erstmals seien die Ausgaben für das Amt für Bundesbau in Höhe von 1,75 Millionen € für beide Jahre veranschlagt.

Hinsichtlich des Personalhaushalts zeichneten sich im Personalkosteneinsparkonzept bereits Einsparungen ab, welche in Einzelplan 05 ebenso berücksichtigt würden, wie die Erhöhung der Arbeitszeiten. Konkret heiße dies, dass in den Jahren 2009 und 2010 eine Einsparung von insgesamt 3 Millionen € erfolge. Es sei darauf verwiesen worden, dass die Einsparbeträge Personalkostenbudgeteinsparungen seien und die Stellenplanreduzierungen immer im Anschluss des jeweiligen Jahres stattfänden. Die Arbeitszeiterhöhung mache eine Einsparung in Höhe von 3 Millionen € aus, was ungefähr 76 Stellen entspreche. Die Ansätze bei den Verbeamtungen unterlägen einer Kürzung von 65.000 €, wie es der Vorgabe des Finanzausschusses entspreche.

Für Strukturverbesserungen bei den Finanzämtern würden die Ansätze in den Jahren 2009 und 2010 jeweils um 529.000 € in Kapitel 05 05 angehoben. Diese Strukturveränderungen betreffen die Ressorts Innen, Justiz und Finanzen. Im Hinblick auf mögliche Beförderungen sollten hier Erleichterungen geschaffen werden, um Wartezeiten von bis zu 20 Jahren zu verkürzen.

Für die Jahre 2009 und 2010 zeichne sich die Einstellung von 35 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärttern im gehobenen Dienst und 40 Steueranwärterinnen und Steueranwärttern im mittleren Dienst ab.

Auf eine Frage von Abg. Heinold zu Kapitel 05 09 - Politische Führung (Verwaltungsmodernisierung) - erwidert St Dr. Wulff, die Ausgaben bei Titel 511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - würden an die Höhe der Ist-Ausgaben 2007 angepasst. Die Abteilung befasse sich mit den Themen Verwaltungsstruktur- und Kreisreform, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, E-Government, Permis, Föderalismuskommission II und sei in viele Kabinettsvorlagen und Gesetzentwürfe eingebunden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt der Staatssekretär mit, durch die Zentralisierung der Mietzahlungen im Finanzministerium spare man eine Summe von ungefähr 2 Millionen € jährlich ein.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erläutert Herr Klindt, über wesentliche Kostenabweichungen bei Baumaßnahmen werde der Finanzausschuss gebündelt im Juni und November mit dem Halbjahresbericht des laufenden Haushaltsjahres unterrichtet.

Der Vorsitzende hinterfragt die von der Landesregierung ins Haushaltsgesetz neu aufgenommene Regelung in § 10 Abs. 1, wonach die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Kapitels gegenseitig deckungsfähig sind.

St Dr. Wulff führt aus, man habe mit den Ressorts Budgets ausgehandelt, die eingehalten werden müssten. Dabei wolle man den Ressorts eine gewissen Flexibilität einräumen. Das Finanzministerium werde darauf achten, dass der verfassungsgemäß aufgestellte Haushalt auch im Vollzug verfassungsgemäß bleibe, wie es in den letzten Jahren gelungen sei. Bei größeren Investitionen bestünden ohnehin bestimmte Haushaltsvermerke.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Reduzierung der Zahl der freigestellten Personalratsmitglieder von 15 auf 12 (§ 13 Abs. 1 Nr. 1) versichert er, dahinter verberge sich keine Änderung des Mitbestimmungsgesetzes.

Auf eine Frage von Abg. Heinold zu Nummer 4 antwortet er, das Finanzministerium habe in erheblichem Umfang unbesetzte Planstellen und Stellen „eingesammelt“, müsse aber bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche wie zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen oder Arbeitszeiterhöhungen Stellen zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende kritisiert nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre, dass die Landesregierung den Hochschulen und der Staatskanzlei im Haushaltsgesetz wiederum die Möglichkeit einräume, Planstellen und Stellen zu heben (§ 14 Abs. 12).

Bei § 20 Abs. 7 - Veräußerung der AKN-Anteile - gibt der Vorsitzende zu überlegen, einen Parlamentsvorbehalt einzufügen.

Bei § 2 Abs. 4 problematisiert Abg. Heinold die Verdoppelung der Höchstgrenze für Zinsänderungsrisiken.

Nach den Worten von St Dr. Wulff ist die Ermächtigung erforderlich, um im Haushaltsvollzug auf sich verändernde Kreditmarktzinsen reagieren zu können.

P Dr. Altmann macht keine Bedenken gegen das Heraufsetzen der Höchstgrenze für Zinsänderungsrisiken geltend.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Änderung von § 18 Abs. 7 der Landeshaushaltsordnung entgegnet St Dr. Wulff, eine möglichst hohe Flexibilität beim Einsatz der Finanzderivate sei Voraussetzung für die gezielte Risikosteuerung beziehungsweise -begrenzung der Zinsausgaben aus der Kreditfinanzierung. Die Höhe der Kredite werde dadurch nicht verändert.

Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung

M Wiegard führt in den Einzelplan ein. Bei den Steuereinnahmen 2008 liege man Ende August um knapp 250 Millionen € über den Einnahmen des Vorjahres. Am Jahresende erwarte man ein besseres Ergebnis als im Haushaltsplan und als im Mai dieses Jahres geschätzt und im Vollzug wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt. Für die Jahre 2009/2010 rechne man mit durchschnittlichen Einnahmeerwartungen wie in den letzten 20 Jahren. Die Wachstumsprognose 2009 werde leicht nach unten korrigiert werden.

Im kommunalen Finanzausgleich wolle man eine stetige Steigerung erreichen. Das Volumen der ungebundenen KFA-Mittel steige von 720 Millionen € im Jahr 2006 auf jeweils über 1 Milliarde € in den Jahren 2009 und 2010.

Die Versorgungsausgaben stiegen überdurchschnittlich um jährlich 30 Millionen €, die Beihilfeausgaben um 10 Millionen bis 15 Millionen € jährlich. Für Tarif- und Besoldungserhöhungen habe man im Haushalt knapp 130 Millionen € 2009 und weitere 100 Millionen € 2010 vorgesehen. Die Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung durch Stellenreduzierung wolle man weiter vorantreiben.

Der Finanzminister fährt fort, die Zinsausgaben stiegen jährlich um durchschnittlich 60 Millionen €. Die Summe der Steigerungen der Personalkosten und der Zinsausgaben und des Anteils der Kommunen an der steuerlichen Entwicklung erreichten das Maß der Steuermehreinnahmen, sodass neue Aufgaben im Wesentlichen nur durch Verzicht auf bisherige Aufgaben finanziert werden könnten.

Nach derzeitigem Stand sei davon auszugehen, dass man infolge der Finanzmarktkrise entgegen der bisherigen Veranschlagung im Haushalt keine Dividende der HSH Nordbank erhalten werde. Um diese voraussichtlich entstehende Deckungslücke auszugleichen, werde die Landesregierung in den nächsten Wochen entsprechende Einsparvorschläge machen, um das Ziel eines verfassungsgemäßen Haushalts nicht zu gefährden.

Abg. Heinold möchte vom Finanzminister wissen, inwieweit die Landesregierung den Haushaltsrisiken konjunkturelle Entwicklung, steuerliche Absetzbarkeit von Krankenkassenbeiträgen, Pendlerpauschale und weitere finanzielle Risiken Rechnung trage.

M Wiegard bekräftigt seinen Willen, die Ergebnisse der November-Steuerschätzung und alle neuen Erkenntnisse inklusive der Entwicklung der HSH Nordbank in der Nachschiebeliste unter Einhaltung der Verfassungsgrenze zu verarbeiten. Eine Steuerfreistellung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen ohne jegliche finanzielle Kompensation zugunsten des Landes würde das Land Schleswig-Holstein 150 Millionen € kosten, die Einführung der ursprünglichen Pendlerpauschale ohne Kompensation rund 40 Millionen €. Eine Frage des Vorsitzenden zur Zukunft der Erbschaftsteuer beantwortet er dahin, es werde eine Neuregelung geben, weil kein Bundesland auf die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer verzichten könne. Die Berechnung der Erbschaftsteuereinnahmen im Jahr 2009 sei auf der Basis der geltenden Rechtslage vorgenommen worden.

Auf eine Frage von Abg. Heinold zum Personalkosteneinsparkonzept stellt St Dr. Wulff klar, eine Einsparung von 1,8 Millionen € könne erst nach 2010 erbracht werden, weil ein sozialverträglicher Stellenabbau insbesondere im Bereich des MLUR nicht eher zu realisieren sei. Im Übrigen habe die Landesregierung den Finanzminister beauftragt, einen Entwurf für die Fortführung des Personalkosteneinsparkonzepts vorzulegen.

Eine Frage von Abg. Heinold zum Schleswig-Holstein-Fonds (Umdruck 16/3458) beantwortet St Dr. Wulff dahin, die Mittel seien verplant (zum Beispiel für das neue Institut für baltische und skandinavische Archäologie oder das Science Center in Kiel) und würden unmittelbar vor der Bewilligung der Projekte umgesetzt.

Auf eine Frage von VP Dopp zu Kapitel 11 01 erwidert M Wiegard, die Höhe der globalen Steuermindereinnahmen sei geschätzt und basiere nicht auf einer fundierten Berechnungsgrundlage.

Bei Kapitel 11 03 - Informations- und Kommunikationstechnologien - moniert Abg. Heinold, dass die Kosten der Auswertung von Telefongesprächen genauso hoch seien wie die Einnahmen aus der Gebührenerstattung für private Telefongespräche der Landesbediensteten. - M Wiegard sagt eine Prüfung zu.

Bei Kapitel 11 06 - Beihilfen - möchte der Vorsitzende wissen, ob die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte plane, um zu einer Reduzierung der Beihilfeaufwendungen zu gelangen. - M Wiegard entgegnet, eine solche Absicht sei derzeit nicht bekannt.

Eine Frage von P Dr. Altmann beantwortet der Minister dahin, die Landesregierung lasse gegenwärtig die beabsichtigte Übertragung der Vermögenswerte sowie der korrespon-

dierenden Verbindlichkeiten der GVB in den Landeshaushalt auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüfen und werde das entsprechende Gutachten dem Finanzausschuss und Rechnungshof zur Verfügung stellen.

Der Finanzausschuss nimmt den Finanzplan des Landes, Drucksache 16/2198, abschließend zur Kenntnis.

Einzelplan 04 - Innenministerium

St Lorenz führt in den Einzelplan ein. Aus Gesamtverantwortung für den Haushalt habe das Innenministerium die Einsparvorgaben aus den Eckwerteberatungen und den Chefgesprächen erfüllt. Bei der Aufstellung des Haushalts halte das Innenministerium den Orientierungsrahmen mit circa 25 Millionen € zuzüglich der Einsparerfordernisse für das beitragsfreie Kindergartenjahr in Höhe von 5 Millionen € ein.

Die innere Sicherheit bleibe als Schwerpunktbereich weitgehend von Einsparungen verschont. Im Kernbereich Polizei sei angesichts der Aufgabenentwicklung ein personeller und finanzieller Mehrbedarf erkennbar, der aber aufgrund der Haushaltssituation aus internen Umschichtungen gedeckt werden solle. So hätten deutliche Verbesserungen der Beförderungsmöglichkeiten bei der Polizei erreicht werden können. Die Strukturverbesserungen bei den Stellen der Landespolizei hätten ein Volumen von circa 1,5 Millionen €. Zur Finanzierung der Strukturverbesserungen sei die Ausgleichszulage nach § 48 BeamtVG gestrichen, die Einsparung betrage 1 Million €. Dafür wiederum werde die besondere Altersgrenze im Bereich Polizei und Justiz nicht verändert.

Mit dem Aufbau des bundeseinheitlichen BOS-Digitalfunks - so fährt der Staatssekretär fort - in Schleswig-Holstein in den Jahren 2009 und 2010 werde ein zukunftsweisendes, flächendeckendes Kommunikationsmittel für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Verfügung stehen. Durch dieses System werde der veraltete und zunehmend störanfällige Analogfunk abgelöst. In diesem Bereich zeichne sich jedoch ein Mehrbedarf ab, über dessen Deckung man sich zunächst mit dem Finanzministerium intern abstimmen müsse.

Im Hinblick auf die Einführung des Digitalfunks würden die derzeit 15 polizeilichen Einsatzleitstellen auf vier Regionalleitstellen reduziert. Bei der kooperativen Regionalleitstelle Nord in Harrislee sei im August 2008 Montagebeginn für die Leitstellentechnik gewesen. Mit der Inbetriebnahme sei ab Ende des ersten Quartals 2009 zu rechnen. Die polizeiliche Regionalleitstelle Mitte in Kiel werde derzeit umgebaut, um dann ab circa November 2008 mit der Technik ausgestattet zu werden. Hier sei die Inbetriebnahme für das dritte Quartal 2009 geplant. Bei der kooperativen Regionalleitstelle West in Elmshorn werde am 25. September 2008 Richtfest gefeiert. Nach Einbau der Leitstellentechnik werde sie den Betrieb Ende des dritten Quartals 2009 aufnehmen. Bei der polizeilichen Regionalleitstelle Süd in Lübeck hätten die Pfahlgründungsarbeiten begonnen, der Neubau solle Mitte 2009 übergeben werden. Die Inbetriebnahme sei in Lübeck für November 2009 vorgesehen.

Die Erneuerung des Bootsparks der Wasserschutzpolizei werde weiter umgesetzt. Dafür seien bis 2010 Investitionsmittel in Höhe von 9,4 Millionen € veranschlagt.

Die Befristung der Stellen des zur Bekämpfung des Terrorismus zusätzlich eingestellten Personals werde aus Bedarfsgründen über den 31. Dezember 2009 hinaus um zwei Jahre verlängert.

Der Sport bleibe von Einsparvorgaben frei, da die Förderhöhe gesetzlich geregelt sei; das Niveau der Sportförderung könne somit gehalten werden.

Bei den Ausländer- und Migrationsangelegenheiten profitiere man weiterhin von der geringeren Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; die angemeldeten Ansätze hätten weiter gekürzt werden können. Die Integrationsbegleitung durch die Migrationssozialberatung erfolge zielgenauer und strukturierter. Der Mitteleinsatz dafür bleibe in der Anmeldung auf dem bisherigen Niveau. Vorgenommene Kürzungen betreffen die Pflichtleistungen an die Kommunen.

Im Bereich der Statistik seien die Ausgaben für den geplanten Zensus angemeldet worden, für 2009 und 2010 circa 5,3 Millionen €, 2011 9,9 Millionen €. Allerdings habe der Bund schon angekündigt, dass die Ausgaben für den Zensus steigen würden, etatreife Zahlen dazu lägen bislang jedoch noch nicht vor. Auch hier bestehe ein gewisses Haushaltsrisiko aufgrund der Kostensteigerungen.

Der kommunale Bedarfsfonds werde von 32 Millionen € auf 50 Millionen € jährlich bis 2014 aufgestockt. Mit dieser Änderung des FAG unterstütze das Land die Kommunen beim Abbau ihrer in einer Größenordnung von etwa 600 Millionen € aufgelaufenen Fehlbeträge. Diese Aufstockung könne aus dem Zuwachs der KFA-Masse finanziert werden, sodass der für allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehende Betrag trotzdem weiter ansteige.

Der Staatssekretär zieht das Fazit, dass auch Einzelplan 04 die notwendigen Einsparungen erreiche und es dazu in fast allen Bereichen mehr oder weniger Kürzungen gebe.

Am stärksten sei die Städtebauförderung von den Kürzungen betroffen. So werde sich das Land nicht an den Programmen „Städtebauliche Denkmalpflege“ und „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastrukturen in Kommunen“ beteiligen. Dagegen sollten die Bundesmittel für die Programme „Sanierung und Entwicklung“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ so weit wie möglich in Anspruch genommen werden. Die Wohngeldzahlungen seien auch 2008 weiter rückläufig, für die angemeldeten Ansätze sei die ab 1. Januar 2009 geltende Wohngelderhöhung mit eingerechnet worden.

Auf Fragen von Abg. Heinold antwortet St Lorenz, die für das Haushaltsjahr 2008 eingestellten Mittel für Wohngeld würden nicht vollständig abfließen. Eine Umschichtung der Mittel für die Städtebauförderung zwischen Programmen, um die Prioritäten anders zu setzen, wäre technisch machbar.

Abg. Dr. Klug bittet die Landesregierung darzulegen, welche Maßnahmen der städtebaulichen Denkmalpflege das Land in den letzten drei Jahren in welcher Größenordnung finanziell unterstützt habe.

Die Abg. Koch und Sauter erwarten, dass sich bei Schließung einer der beiden Landesunterkünfte für Asylbewerber die Bewirtschaftungskosten spürbar reduzierten.

St Lorenz macht darauf aufmerksam, dass das Gesamtkonzept noch nicht vorliege und eine Entscheidung noch nicht getroffen sei.

Abg. Heinold möchte von der Landesregierung wissen, wie viele Erlasse und Verordnungen zum 1. Januar 2009 tatsächlich ihre Gültigkeit verlören.

St Lorenz teilt mit, die Landesregierung suche nach Wegen, nicht die Verlängerung sämtlicher Verordnungen auf den Prüfstand stellen zu müssen, sondern sich auf die Punkte zu konzentrieren, die tatsächlich gestaltbar seien.

Bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes legt Abg. Astrup Wert darauf, dass die kleineren kreisangehörigen Gemeinden den für sie vorgesehenen Anteil von einem Viertel der Fehlbedarfszuweisungen tatsächlich in Anspruch nehmen könnten. Außerdem bittet er, darüber nachzudenken, in § 10 Abs. 2 Nr. 1 hinsichtlich der Nivellierungssätze wieder konkrete Zahlen aufzunehmen.

Auf eine Frage von Abg. Koch entgegnet St Lorenz, die Kommunen könnten über die vorgesehene Anhebung der Nivellierungssätze zum 1. Januar 2009 in einem Beratungserlass frühzeitig unterrichtet werden. Zu Fragen der Ausschussmitglieder zum Kreisfonds (§ 18 FAG) werde die Landesregierung schriftlich Stellung nehmen.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, wie viele Beamte von der Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und wie viele von verbesserten Beförderungsmöglichkeiten betroffen seien.
- St Dr. Wulff sagt eine schriftliche Antwort zu.

Abg. Kalinka, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses, bittet die Landesregierung, den Ausschüssen eine Liste aller Verordnungen zuzuleiten, die zum 31. Dezember 2008 auslaufen.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer